

Bauamt der Stadt Varel

Sitzung des Planungsausschusses am 17. Mai 2018

Fragen für die Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt 8.1

Baustellenzufahrt Am Alten Deich

- 1.) Durch Zufall haben meine Frau und ich am 4.5.2018 davon erfahren, dass der Wanderweg Am Alten Deich zur Baustellenzufahrt für die Baustelle der Mutter-Kind-Klinik umfunktioniert werden soll.
Wäre es nicht sinnvoll gewesen, diese Angelegenheit vorher mit den Anliegern zu besprechen?
- 2.) Sind die diesbezüglichen Schreiben einiger Anlieger an das Bauamt den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden?
Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Im Frühjahr dieses Jahres wurden für die AMJ 3 Baugenehmigungen für Appartementshäuser ausgestellt.
Dürfen Baugenehmigungen ausgestellt werden, wenn keine Zuwegung besteht?
- 4.) In der Sitzung des Planungsausschusses am 5. September 2017 ist von Frau Schneider die Frage nach der Baustellenzufahrt für den Bebauungsplan 214 gestellt worden. Herr Taddigs hat damals in der Sitzung ausgeführt, dass der Grundstückseigentümer eine Vereinbarung mit dem Eigentümer der benachbarten Baustelle abgeschlossen hat, dass eine Zuwegung vorerst über dieses Grundstück erfolgen kann.
- 5.) Der Wanderweg wird sehr stark, insbesondere in der Saison, von Bürgern, Kurgästen, Radfahrern, Kindern mit Dreirad, Rollstuhlfahrern, Skatbordsfahrern usw. in Anspruch genommen.
Sehen Sie bei Anlegung einer Baustellenzufahrt keine Gefährdung der Passanten? Ich halte das für sehr problematisch!
- 6.) Haben Sie auch bedacht, dass immerhin 10 – 12 Ferienwohnungen in diesem Bereich vorhanden sind, und diese Kurgäste durch Staub, Abgase, Lärm belastet werden? Gleiches gilt für die Bürger.
- 7.) Im VHB ist ausgeführt, dass hinsichtlich des Baustellenverkehrs während der Umsetzungsphase zwischen der Stadt Varel und dem Vorhabenträger eine Vereinbarung getroffen wird.
Diese soll einen **größtmöglichen** Schutz der Anlieger von **Belästigungen** vorsehen.
Wie kann eine solche Vereinbarung aussehen?
- 8.) Nach dem VHB soll die Hauptzuwegung über den Ost-West-Stichweg, der vom Wendehammer der Dauenser Straße abzweigt, erfolgen.
- 9.) Die verkehrliche Anbindung über die Trasse Am Alten Deich ist nur dann zu realisieren, wenn auf dem Vorhabengelände von der Kliniknutzung

abgekoppelte Ferienwohnungen entstehen. Nach dem Bebauungsplan
20 %. Der daraus resultierende Privatverkehr sollte dann die
Kliniknutzung nicht belasten.

Hat sich an dieser Regelung etwas geändert?

- 10.) Ist es im Falle einer Genehmigung der Zufahrt erforderlich ein
Beweissicherungsverfahren durchzuführen?
- 11.) Wie wird die Schadensersatzfrage der Anlieger geregelt?
- 12) Warum hat die Stadt Varel nicht nach dem Verkauf des Grundstücks von
6,5 ha einen Erschließungsplan für das gesamte Areal aufgestellt?
Dann hätte man auch die Erschließung des Grundstücks der Firma AMJ
mit regeln können.
- 13.) Warum hat die Stadt Varel im Bereich des Grundstücks des Investors
den Wanderweg verkauft? Reichten die 6,5 ha für die geplante
Bebauung nicht aus? Hier wäre auch eine Erschließung möglich
gewesen. Der Wanderweg hat im diesem Bereich immerhin eine Breite
von 18 m.
- 14.) Was wäre passiert, wenn wir nicht durch einen Zufall von dem geplanten
Vorhaben erfahren hätten? Den Teil eines Baumes haben Sie noch am
Tag der Besichtigung einkürzen lassen. Für uns ein Zeichen dafür, dass
die Angelegenheit sehr eilig war!
- 15.) Was halten Sie von Bürgernähe?